



AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Weißenthurm

Nr. 19 / 2023 veröffentlicht am 12.05.2023

Inhalt:

- Herausgabe und Druck:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
- Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf, mindestens wöchentlich
- Bezugsquelle:
Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Kärlicher Str. 4
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 / 913-0

Download des Amtsblattes
unter www.vgwthurm.de

Verbandsgemeinde Weißenthurm	Seite 2
Ortsgemeinde Bassenheim	Seite 4
Ortsgemeinde Kaltenengers	Seite 5
Ortsgemeinde Kettig	Seite 6
Stadt Mülheim-Kärlich	Seite 7
Ortsgemeinde St. Sebastian	Seite 8
Ortsgemeinde Urmitz	Seite 9
Stadt Weißenthurm	Seite 10



Verbandsgemeinde Weißenthurm

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575
Weißenthurm | Postanschrift: Postfach 1263, 56572 Weißenthurm |
Telefon: 02637 / 913-0 | Fax: 02637 / 913-100 | E-Mail:
info@vgwthurm.de | www.vgwthurm.de | Öffnungszeiten: Montag -
Freitag 7.15 - 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 - 18 Uhr

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm **Lärm durch Arbeitsgeräte, Werkzeuge und Maschinen**

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, kurz 32. BImSchV) vom 05.09.2002 (BGBl. I S. 3478) in der derzeit geltenden Fassung ergänzt das bestehende rheinland-pfälzische Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Danach dürfen die dort aufgeführten Geräte und Maschinen (z. B. Rasenmäher, Motorkettensägen, Bohrgeräte, Hämmer) grundsätzlich an **Werktagen** in der Zeit von **20.00 Uhr bis 07.00 Uhr** sowie generell **an Sonn- und Feiertagen nicht betrieben werden.** Darüber hinaus gilt dieses Verbot für **Privatpersonen** auch an **Werktagen zwischen 13 und 15 Uhr!**

Besonders lärmintensive Geräte wie Freischneider, Grastrimmer / -kantenschneider sowie Laubbläser / -sammler dürfen sogar in den Zeiten zwischen 07.00 und 09.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr sowie von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden. Sofern diese besonders lärmintensiven Geräte im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge oder gewerblich genutzt werden, dürfen diese auch an Werktagen in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr betrieben werden

Zuwiderhandlungen gegen die obigen Bestimmungen können gemäß § 62 Abs. I Nr. 7 und III des Bundes-Immissionsschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 50.000 € geahndet werden; sie stellen ebenso gemäß § 13 Abs. I Nr. 8 LImSchG Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden können.

Um eine Einleitung von Bußgeldverfahren zu verhindern, bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, um die Einhaltung der angegebenen Ruhezeiten.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-

Bekanntmachung der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm **Lärm bei der Benutzung von Tongeräten**

Aus gegebenem Anlass weisen wir erneut auf die geltenden Bestimmungen bei der Benutzung von Tongeräten (insbesondere **Stereoanlagen / Radios, Fernsehgeräte, Musikinstrumente** etc.) im rheinland-pfälzischen Landes-Immissionsschutzgesetz vom 20.12.2000 -LImSchG- (GVBl. S. 578) in der derzeit geltenden Fassung hin.

So dürfen Tongeräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen, nach diesen Vorschriften nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt oder die natürliche Umwelt nicht beeinträchtigt werden kann. An dieser Stelle bitten wir zu bedenken, dass **zur Nachtzeit (22 - 6 Uhr) gemäß § 4 Absatz 1 LImSchG Betätigungen bereits dann verboten sind, wenn sie zu einer Störung der Nachtruhe führen k ö n n e n!** Die Grenzen des Zumutbaren liegen nachts also deutlich

niedriger, mit der Folge, dass Musik schon als belästigend eingestuft werden muss, sofern sie außerhalb der eigenen Privaträume hörbar ist. Bekanntlich sind das menschliche Gehör und das Befinden nachts besonders sensibel. In diesem Zusammenhang ist auf den Begriff der "**Zimmerlautstärke**" zu verweisen.

Den oben genannten Ausführungen ist eindeutig auch zu entnehmen, dass selbst zur Tageszeit Musiklärm u. ä. Einschränkungen unterworfen ist und man folglich entgegen der allgemeinen Ansicht kein Recht in Anspruch nehmen kann, vor 22 Uhr die Lautstärke nach eigenem Ermessen zu wählen! Tagsüber gelten lediglich andere Grenzwerte, die allerdings unzweifelhaft ebenso einzuhalten sind.

Fazit: Es ist mithin zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen, dass Unbeteiligte nicht mehr als unvermeidbar belästigt werden.

Zuwiderhandlungen können durch die Festsetzung von Geldbußen bis zu 5.000 € geahndet werden. Dabei ist es unbeachtlich, ob die Musik aus Gebäuden/Wohnungen oder aus Fahrzeugen nach außen dringt oder direkt im Freien abgespielt wird.

Zur Vermeidung von Bußgeldverfahren bitten wir Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch im eigenen Interesse um die Einhaltung der Bestimmungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
- als örtliche Ordnungsbehörde-

Abholung der Reisepässe:

Reisepässe, die bis zum 07.04.2023 beantragt wurden, können während der Öffnungszeiten **mit und ohne Terminvereinbarung online**

- | | |
|---------------|------------------|
| - montags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - dienstags | 7:15 – 16:30 Uhr |
| - mittwochs | 7:15 – 12:00 Uhr |
| - donnerstags | 7:15 – 18:00 Uhr |
| - freitags | 7:15 – 12:00 Uhr |

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm im Bürgerbüro abgeholt werden. Bitte legen Sie ein noch in Ihrem Besitz befindliches Ausweispapier vor. Ausnahmsweise kann der Reisepass auch gegen Vorlage einer schriftlichen Vollmacht an eine andere Person ausgehändigt werden. Der/die Bevollmächtigte muss sich dabei ausweisen können.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen auch gerne telefonisch zur Verfügung. Sie erreichen uns unter den folgenden Durchwahlmöglichkeiten:
02637/913-108, 913-109, 913-148, 913-149.

Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm
-Bürgerbüro-

Alters- und Ehejubilare

Herr Parviz Neinavaei, 56575 Weißenthurm, feiert am 12.05.2023 seinen 80. Geburtstag.

Herr Manfred Custodis, 56218 Mülheim-Kärlich, feiert am 16.05.2023 seinen 85. Geburtstag.

Eheleute Elfriede und Winfried Erbar, Manuelstraße 9, 56218 Mülheim-Kärlich, feiern am 18.05.2023 ihre Goldene Hochzeit.



Ortsgemeinde Bassenheim

Ortsbürgermeisterin Natalja Kronenberg | Walpotplatz 9, 56220 Bassenheim | Telefon: 02625 / 4456, Fax: 02625 / 6493, Mail: gemeinde@bassenheim.de | www.bassenheim.de | Öffnungszeiten: täglich 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeisterin: Dienstag 17.30 - 19 Uhr sowie nach Terminvereinbarung

Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Einreichung von Vorschlägen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Bassenheim für das Haushaltsjahr 2023

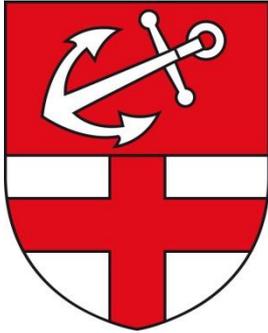
Nach § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung ist der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Bassenheim mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf für das Haushaltsjahr 2023 liegt zur Einsichtnahme vom 15.05.2023 bis 01.06.2023 in der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm, Zimmer 131 während der Öffnungszeiten, montags - freitags von 7.15 Uhr bis 12.00 Uhr und darüber hinaus an Donnerstagen von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung – 15.05.2023 bis 30.05.2023 – durch die Einwohner der Ortsgemeinde Bassenheim bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm, Kärlicher Straße 4, 56575 Weißenthurm oder elektronisch an info@vgwthurm.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung 2023 über die innerhalb der vorgenannten Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Bassenheim, den 12.05.2023

Natalja Kronenberg
Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde Kaltenengers

Ortsbürgermeister Jürgen Karbach | Raiffeisenstraße 5, 56220
Kaltenengers | Telefon: 02630 / 6354 | Fax: 02630 / 968206 | E-Mail:
info@kaltenengers.de | www.kaltenengers.de | Öffnungszeiten Montag
und Donnerstag 17.30 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Kettig

Ortsbürgermeister Peter Moskopp | Hauptstraße 2, 56220 Kettig |
Telefon: 02637 / 2176 | Fax: 02637 / 8779 | E-Mail:
kettig1@vgwthurm.de | www.kettig.org | Öffnungszeiten: Montag 10 -
12 Uhr, 14 - 19 Uhr; Donnerstag 8 - 12 Uhr, 14 - 19 Uhr, Freitag 8 - 12
Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Montag 17 - 19 Uhr;
Donnerstag 16 - 19 Uhr

Keine Bekanntmachungen



Stadt Mülheim-Kärlich

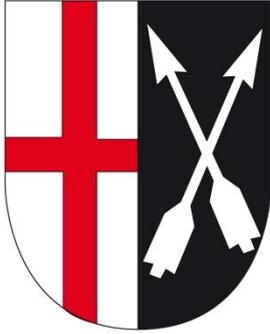
Stadtbürgermeister Gerd Harner | Kapellenplatz 16, 56218 Mülheim-Kärlich | Telefon: 02630 / 94550 | Fax: 02630 / 945549 | E-Mail: info@muelheim-kaerlich.de | www.muelheim-kaerlich.de |
Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Aus der Arbeit des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich

Am Donnerstag, 27.04.2023, fand eine 20. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Mülheim-Kärlich statt, über deren Verlauf folgendes zu berichten ist:

Bericht über das vorläufige Jahresergebnis des Freizeit-/ und Wirtschaftsunternehmens der Stadt Mülheim-Kärlich

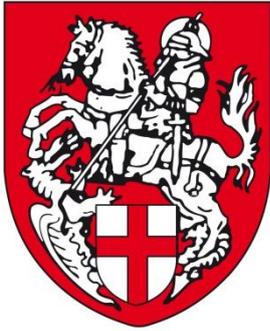
Der Werkausschuss hat die Ausführungen zur Kenntnis genommen.



Ortsgemeinde Sankt Sebastian

Ortsbürgermeister Marco Seidl | Hauptstraße 10-12, 56220 St. Sebastian | Telefon: 0261 / 8135 | Fax: 0261 / 9887637 | E-Mail: marco.seidl@vgwthurm.de | www.gemeinde-sankt-sebastian.de |
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 16 – 19 Uhr, Mittwoch 8 -11 Uhr | Sprechstunde Ortsbürgermeister: Dienstag und Donnerstag 18 - 19 Uhr, Sprechstunde 1. Beigeordneter Hajo Reif Donnerstag 18 – 19 Uhr oder nach Vereinbarung

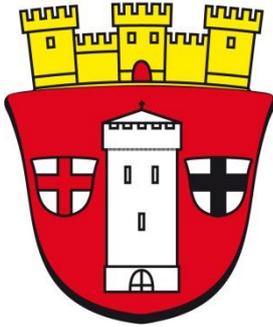
Keine Bekanntmachungen



Ortsgemeinde Urmitz / Rhein

Ortsbürgermeister Norbert Bahl Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz / Rhein | Telefon: 02630 / 7048 | Fax: 02630 / 969361 | E-Mail: info@urmitz.de | www.urmitz.de | Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 17 - 19 Uhr, Mittwoch 17 - 19 Uhr nach Vereinbarung

Keine Bekanntmachungen



Stadt Weisenthurm

Stadtbürgermeister Gerd Heim | Hauptstraße 185, 56575
Weisenthurm | Telefon: 02637 / 92020 | Fax: 02637 / 920222 | E-Mail:
info@weisenthurm.de | www.weisenthurm.de | Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 8 – 12 Uhr | Sprechstunde Stadtbürgermeister:
Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

Bekanntmachung für die Stadt Weisenthurm

Vollsperrung eines Teilstückes der Straße „Langfuhr“

Anlässlich von Baumpflegearbeiten“ in der Stadt Weisenthurm wird **die Straße „Langfuhr“ vom Bereich „Alter Sportplatz bis zum Beginn der Wohnbebauung“ (Langfuhr 1)** für den Fahrzeugverkehr **voll gesperrt**.

Die Vollsperrung findet vom **15.05.2023, 07:00 Uhr bis 17.05.2023, 18:00 Uhr** statt.

Während dieser Zeit kann die Sperrung über die Straßen „Rheinufer“ und Hafenstraße umfahren werden. Die Anwohner können ihre Häuser während der gesamten Zeit über die Umleitung andienen.

Wir bitten um Beachtung!

Verbandsgemeindeverwaltung
Weisenthurm
-als örtliche Ordnungsbehörde-